

**BUNDESKANZLERAMT**  **ÖSTERREICH****BUNDESMINISTERIN  
FÜR FRAUEN UND ÖFFENTLICHEN DIENST**

GZ • BKA-920.755/0004-III/1/2013

ABTEILUNGSMAIL • III1@BKA.GV.AT

BEARBEITERIN • FRAU MAG DR SUSANNA LOIBL-VAN HUSEN

PERS. E-MAIL • SUSANNA.LOIBL-VAN-HUSEN@BKA.GV.AT

TELEFON • +43 1 53115-207111

IHR ZEICHEN • BMASK-462.402/0003-VII/B/7/2013

Bundesministerium für Arbeit, Soziales und  
Konsumentenschutz  
Stubenring 1  
1010 Wien

Antwort bitte unter Anführung der GZ an die Abteilungsmail

## **LFBAG-Novelle 2013 Begutachtung; Stellungnahme**

Das Bundeskanzleramt Sektion III nimmt zu dem gegenständlichen Entwurf wie folgt Stellung:

### Stellungnahme der ressortübergreifenden Wirkungscontrollingstelle als Teil der Gesamtbegutachtung der Sektion III im Bundeskanzleramt

Mit dieser Stellungnahme wird dem haushaltsleitenden Organ das Ergebnis der Qualitätssicherung gemäß § 5 Wirkungscontrollingverordnung (BGBl. II 245/2011) mitgeteilt.

Die Qualitätssicherung erfolgt aus methodisch-prozesshafter Sicht und umfasst folgende Prüfungsschwerpunkte:

- Einhaltung der WFA-Grundsatz-Verordnung (BGBl. II 489/2012), insbesondere
- Einhaltung der Qualitätskriterien der Relevanz, inhaltlichen Konsistenz, Verständlichkeit, Nachvollziehbarkeit, Vergleichbarkeit und Überprüfbarkeit insbesondere bei:
- Problembeschreibung, Ziele und Maßnahmen inklusive der verwendeten Indikatoren
- Plausibilität der Angaben zur Wesentlichkeit hinsichtlich der Abschätzung der Auswirkungen innerhalb der Wirkungsdimensionen

Die Prüfung der Wirkungscontrollingstelle ergibt folgende Empfehlungen:

**Problemdefinition:**

Im Sinne einer noch besseren Verständlichkeit wird empfohlen zu prüfen, ob die Problembeschreibung noch um einige Daten ergänzt werden könnte, beispielsweise der Anzahl an Betrieben, die in der Biomasseproduktion oder Bioenergiegewinnung tätig sind oder der geschätzte Bedarf an Lehrlingen.

**Zielformulierung:**

Ad Ziel 1: Auch wenn die Vollzug und Ausführung bei den Ländern liegen, ist doch zu erwarten, dass das Ziel des Regelungsvorhabens ein neuer Lehrberuf ist, der tatsächlich genutzt wird und den Anforderungen der Wirtschaft entspricht. Es wird daher empfohlen zu prüfen, ob diese Aspekte durch die Verwendung von Kennzahlen überprüfbar gemacht werden können. Hierfür könnten die in den finanziellen Auswirkungen herangezogenen Quantifizierungen (Anzahl der zusätzlichen Lehrbetriebe, Anzahl der Lehrverträge, Anzahl der Abschlüsse) oder auch die Beschäftigungsdaten der Lehrlinge nach Abschluss der Ausbildung verwendet werden.

Ad Ziel 3: Es fällt auf, dass Ziel und Maßnahme ident formuliert sind. Es wird daher empfohlen, die Zielbeschreibung zu überarbeiten und die konkret angestrebte Wirkung noch deutlicher herauszuarbeiten.

Die Wirkungscontrollingverordnung (§ 5 Abs. 4) sieht bei einer gänzlichen und teilweisen Nichtberücksichtigung der Empfehlungen aus der Qualitätssicherung eine **schriftliche Begründung** des haushaltsleitenden Organs gegenüber der ressortübergreifenden Wirkungscontrollingstelle unter

WFA@bka.gv.at


vor. Bitte übermitteln Sie diese vor Eintritt in das nächste Verfahrensstadium (z.B. Einbringung in den Ministerrat). Bei Fragen zur Qualitätssicherung und den Empfehlungen stehen die MitarbeiterInnen der Wirkungscontrollingstelle gerne zur Verfügung.

Unter einem ergeht die Stellungnahme an das Präsidium des Nationalrates.

- 3 -

12. April 2013  
Für die Bundesministerin:  
PLEYER

**Elektronisch gefertigt**

Signaturwert	uuNQWPnk2b2X8Xtt7zxW/77q79HjLeqLVKKY9/pmrwj36G6gqXq/FXluVFmnJwWpzi loY6eSMkAh82ml4V8hlMMa0MrYz/g6KFTgo4CFasZO1glhkQGF8Mir3C8ZeDdW2AeXW R2/PT5zC4pHIYh2/Yt5LhrUxAYQw/ih1/Udx8=	
	Unterzeichner	serialNumber=962181618647,CN=Bundeskanzleramt, O=Bundeskanzleramt,C=AT
	Datum/Zeit-UTC	2013-04-15T07:42:58+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate- light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	294811
	Methode	urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:binaer:v1.1.0
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: <a href="http://www.signaturpruefung.gv.at">http://www.signaturpruefung.gv.at</a> Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: <a href="http://www.bka.gv.at/verifizierung">http://www.bka.gv.at/verifizierung</a>	